

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch
 - elektrischen Strom,
 - wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug,
 - Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen
- Enganliegende Arbeitskleidung tragen
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.



4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft Instandsetzen lassen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten (Achtung Eigensicherung)
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandsetzung nur durch beauftragte Personen bzw. Fachfirmen
- Es ist zu gewährleisten, dass nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und diese spätestens alle sechs Monate überprüft werden.